



**KT-Drucks. Nr. 215/2014**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Dr. Richard Sigel  
Telefon 07031-6631462  
Telefax 07031-6631618  
r.sigel@lrabb.de

17.11.2014

**Gottlieb-Daimler-Schule 2 in Sindelfingen - Fassadensanierung Geb. D**

Bilder  
Schreiben Schule

**I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Beschlussfassung

02.12.2014  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

Von der Sanierungsmaßnahme an der Fassade in der Gottlieb-Daimler-Schule 2 in Sindelfingen wird Kenntnis genommen. Der Landrat wird ermächtigt, im Wege der Eilentscheidung die erforderlichen Aufträge zu vergeben.

**III. Begründung**

Die Fassade des Gebäudes D der Gottlieb-Daimler-Schule 2 in Sindelfingen hat sich als schadhaft herausgestellt. Ursache hierfür ist die marode Unterkonstruktion, die aus Holz besteht, welches feucht geworden ist und daher fault. Da die Verschraubung der Fassadenplatten in dem maroden Holz nicht mehr hält, haben sich beim letzten Unwetter im Oktober bereits mehrere Plat-

ten gelöst.

Erste Mängel mit losen Platten wurden bereits im Dezember 2012 am West-Giebel des Gebäudes entdeckt. Da diese Seite durch hohe Bäume vor Wind geschützt ist und dort auch kein Fußgängerverkehr stattfindet, sah die Verwaltung keinen sofortigen Handlungsbedarf, sondern es wurden 30.000 Euro für die Sanierung dieser Fassadenseite in den Haushaltsentwurf 2015 aufgenommen (S. 432). An den restlichen Flächen konnten zu diesem Zeitpunkt noch keine losen Platten festgestellt werden.

Während des Sturms am Abend des 21.10.2014 fielen erstmals zwei Platten über dem hinteren Eingang des Gebäudes herunter und wurden herumgewirbelt. Durch dieses Ereignis wurde offenbar, dass nunmehr auch an den anderen Fassadenseiten die Unterkonstruktion marode ist und jederzeit mit weiteren herunterfallenden Platten gerechnet werden muss. Nähere Untersuchungen haben dies bestätigt. Da an diesen Fassadenseiten allerdings die Gefahr besteht, dass Menschen zu Schaden kommen können, hat sich der Druck erhöht, die gesamte Fassade baldmöglichst einer dauerhaften Sanierung zu unterziehen.

Die geschätzten Gesamtkosten der Sanierung (inkl. Gerüst und Zimmermannsarbeiten) belaufen sich auf rund 210.000 Euro. Die Arbeiten sollen nach entsprechender Ausschreibung und Vergabe so bald wie möglich durchgeführt werden. Nach derzeitigem Zeitplan könnte eine Vergabe noch vor Weihnachten erfolgen und die Arbeiten dann nach Dreikönig beginnen und bis Anfang Februar 2015 abgeschlossen sein. Da die nächstmögliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses für den Vergabebeschluss erst am 10.3.2015 stattfindet, sollte eine Eilentscheidung des Landrats nach § 41 Abs. 4 LKrO einen raschen Beginn der Sanierung ermöglichen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt**

Für die Maßnahme stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung von Mitteln aus dem Bauunterhaltungsetat (Anlage 14) des Haushalts 2014. Hinzu kommen die im Haushaltsentwurf 2015 eingeplanten 30.000 Euro.

Nachdem 2012 die ersten Schäden aufgetreten waren, wurde geprüft, ob Gewährleistungsansprüche gegen die Baufirma bzw. das Architekturbüro geltend gemacht werden können. Dies wurde vom Justitiariat des Landratsamts verneint, da alle Ansprüche verjährt sind.



Roland Bernhard